



Westfalenmeisterschaften 2022

MÄNNLICHE UND WEIBLICHE JUGEND

Altersklassen: A-, B- und C- Jugend

Durchführungsbestimmungen

Regelungen für die Jugend-Westfalenmeisterschaften

1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- SR – Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- ZNS/S – Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer / Sekretärinnen und Sekretäre

2. Allgemeine Bestimmungen, Hygiene

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept über das System Handball4all zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Für die Einhaltung sind ferner alle Beteiligten, insbesondere Mannschaftsverantwortliche sowie Sportlerinnen und Sportler mitverantwortlich.

Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Diese Öffnungsklausel gilt für die Spiele um die Westfalenmeisterschaft nicht.

Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 14 Spieler*innen
- Maximal 4 Offizielle
- ein/e Zeitnehmer*in / Sekretär*in
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler*innen, Sportliche Leitung, ärztliche Betreuung etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Der HV Westfalen hat ein Testkonzept erstellt. Dieses ist in der jeweils aktuellen Version Teil der Durchführungsbestimmungen und für alle am Spiel Beteiligten verbindlich einzuhalten. Sollte dies im Laufe der Saison entbehrlich sein, werden die Vereine informiert.

3. Teilnehmende Mannschaften / Meldungen

Vorbemerkungen:

Zu den Spielen um die Westfalenmeisterschaft sind neben den Vereinsmannschaften auch alle Spielgemeinschaftsmannschaften zugelassen. Sollten sich SG-Mannschaften für die weiterführenden Meisterschaften qualifizieren, so können sie an den weiterführenden Spielen nur teilnehmen, wenn die Spielgemeinschaft mit dem gesamten weiblichen oder gesamten männlichen Jugendbereich bzw. mit der gesamten Handballabteilung besteht. Andernfalls ist sie nicht zugelassen.

Sollte nach diesen Bestimmungen eine SG-Mannschaft nicht an den weiterführenden Meisterschaften teilnehmen können, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft an dieser Meisterschaft teil, soweit sie die Berechtigung hat. Ansonsten bestimmt das HV-Präsidium den Teilnehmer.

3.1 Oberliga männliche Jugend A / Oberliga männliche Jugend B / Oberliga weibliche Jugend A / Oberliga weibliche Jugend B

Die Spiele um die Westfalenmeisterschaft entfallen in diesen Altersklassen, da die jeweiligen Staffelsieger der Oberliga Westfalenmeister ist.

3.2 männliche Jugend C / weibliche Jugend C

Teilnahmeberechtigt sind die Staffelsieger und Zweitplatzierten der jeweiligen Oberligastaffeln (gem. Beschluss JA/HVV).

Sollte eine Mannschaft nicht teilnehmen wollen oder nicht rechtzeitig ermittelt sein, bestimmt das Präsidium des HV die teilnehmende Mannschaft nach Anhörung der Spielleitenden Stelle (vgl. § 52 Abs. 1 SpO/DHB in Verbindung mit den ZB des WHV zu § 52 SpO/DHB).

3.3. Meldung

Die Meldung hat bis zum **11.03.2022** an die Spielleitende Stelle zu erfolgen.

Alle Vereine, die **infrage kommen an diesen Spielen teilzunehmen**, melden ausschließlich auf dem Meldebogen (vollständig ausgefüllt) an die Spielleitende Stelle. Mit der Meldung **sind zwingend Hallenzeiten für die Halbfinal- und Endspieltermine zu benennen oder spätestens zum 18.03.2022 nachzumelden. Ein Fristversäumnis wird mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 Euro belegt. Die Spielleitende Stelle setzt vom Heimverein nicht terminierte Spiele an. Es ist nur der beigegefügte Meldebogen zu verwenden.**

4. Spielpaarungen/Spielplan

| Spiel-Nr. | Termin | Paarung |
|------------------------|----------|-----------------------------|
| Halbfinalspiele | | |
| HF1 | 02.04.22 | 1. Staffel 1 - 2. Staffel 2 |
| HF2 | 02.04.22 | 1. Staffel 2 - 2. Staffel 1 |
| Finalspiele | | |
| Finale | 03.04.22 | Sieger HF 1 - Sieger HF 2 |

Die Staffelsieger haben bei den Halbfinalspielen Heimrecht. Das Heimrecht für die Finalspiele wird nach Meldeschluss ausgelost.

5. Spielberechtigung/Altersklassen

Die Altersklassen ergeben sich aus § 37 SpO DHB.

6. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen**6.1 Spielleitung**

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der im Anhang bekannt gegebenen Stelle.

6.2 Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt 2x25 Minuten.

6.3 Spielwertung

Alle Spiele sind Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften nach § 44, Abschnitt 1 SpO/DHB.

Enden die Halbfinalspiele und Finalspiele unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung gem. Regel 2:2 Internationalen Hallenhandballregeln (Pause 5 Minuten, 2 x 5 Minuten Spielzeit, Halbzeitpause 1 Minute). Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt ein 7m-Werfen nach den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln.

6.4 Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genau zu beachten.

6.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den/die Teilnehmer*in. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielnummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler*innen anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

6.6 Verwendung der 4 Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter*innen.

6.7 Schiedsrichter*innen (SR)

Die Ansetzung der SR erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart und seine Mitarbeiter. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen und -umbesetzungen sind unzulässig.

Bleiben die angesetzten SR aus, müssen sich beide Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale SR einigen, wenn diese mindestens dem HV-Kader angehören. Sind keine SR aus dem HV-Kader anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf andere anwesende SR einigen. Notfalls findet das Spiel unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. SRW und Spielleitende Stelle sind in diesen Fällen zu kontaktieren.

6.8 Zeitnehmer*in und Sekretär*in (Z/S)

Zu den Spielen stellt der Heimverein den/die Zeitnehmer*in, der Gastverein den/die Sekretär*in. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zum Spiel zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Liegt kein gültiger Ausweis vor, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

6.9 Spielaufsicht / Technische Delegierte

Für eine/n angesetzten Technische/n Delegierte/n bzw. eine Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

6.10 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

6.11 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der Heimverein den Spieltag und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg des Gastvereins berücksichtigt werden.

Die Spiele dürfen an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.15 Uhr beginnen.

Mit Zustimmung des Gastvereins und der Spielleitenden Stelle darf bei der Festsetzung der Anwurfzeiten von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

6.12 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind allenfalls auf ein früheres Datum möglich.

6.13 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen. Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesem Fall ist der Heimverein verpflichtet, das Endergebnis innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im elektronischen System einzugeben bzw. per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Der Heimverein stellt sicher, dass Z/S 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den/die Sekretär*in vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche, Offizielle) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.

6.14 Sanitätsdienst, Ordnungsdienst, Wischdienst

Im Interesse der Spieler*innen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten.

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spieler*innen, SR und Zuschauer*innen zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauer*innen) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spiele zur Ermittlung der Westfalenmeister sind Veranstaltungen der Vereine. Den SR werden die Kosten vom Heimverein / Ausrichter erstattet. SR rechnen nach den gültigen Sätzen des HWV ab.

8. Rechtliche Bestimmungen

8.1 Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

8.2 Instanz

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.

8.3 Fristen, Formen, Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er noch am selben Tag beim LSA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle (Adresse: siehe Anhang) vorliegt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Gebühren/Auslagenvorschüsse die des § 44 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zu beachten.

8.4 Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

Dortmund, 17.02.2022

gez. Patrick Puls

Vizepräsident Jugend

Anhang:

| | | |
|---|---|---|
| Spielleitende Stelle weibl. und männl. C-Jugend Johannes Merhoff Schmalter Kamp 35 48351 Everswinkel Tel. 02582 – 8048, 0170-8278269 merhoff@web.de | Schiedsrichteranzetzung Jugend Thomas Karwehl Fabian Schwenk sransetzungen@handballwestfalen.de | LSA-Vorsitzender Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 ukrk@gmx.de |
| Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon (0231) 793077-0 Fax (0231) 793077-15 geschaefsstelle@handballwestfalen.de | Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 / BLZ 440 501 99 IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX | |